

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 7. Dezember 2020 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Tomaschett Martina, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Thöny Andreas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Gaupp Urs, Untervaz	für	Zanetti Livio, Landquart
	Fasani-Horath Myriam, Mesocco	für	Wellig Hans Peter, San Bernardino
	Hirsbrunner Barbara, Scharans	für	Rutishauser Renate, Tomils
	Tschudi Moreno, Lostallo	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Adank-Arioli Sandra, Chur	für	Gartmann-Albin Tina, Chur
	-	für	Ulber Gaby, Lantsch/Lenz
	Patzen Kurt, Avers-Cröt	für	Loi Bruno, Avers-Cröt
	Spreiter Robert, Chur	für	Kunz Rudolf, Chur
	Stieger Simon, Landquart	für	Rettich Tobias, Untervaz
	-	für	Bondolfi Ilario, Chur
	-	für	Horrer Lukas, Chur
	Giudicetti Simone, Roveredo	für	Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder		
	entschuldigt: Della Cà, Dürler, Gasser, Giacomelli, Gugelmann, Kappeler, Lamprecht, Perl, Renkel		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021)

I. Jahresprogramm 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 21 ff.)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

I. Eintreten *Antrag KSS und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag KSS und Regierung*

1. Das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 72).

2. Dringliche Anfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden

Antrag PK
Dringlichkeit

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 66 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Jahresprogramm 2021 und Budget 2021 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2021) (Fortsetzung)

I. Jahresprogramm 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 21 ff.) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Antrag KSS und Regierung

1. Das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 72).

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2021 der Regierung zur Kenntnis.

II. Budget 2021 (Budget-Botschaft 2021, S. 73 ff.)

Präsident der GPK: Aebli
Regierungsvertreter: Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini
Kantonsgerichtspräsident: Brunner
Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

I. Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am 8. Dezember 2020, Vormittag, fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Dringliche Fraktionsanfrage CVP betreffend Wintertourismus in Graubünden

Wintersportorte bereiten sich bereits seit Wochen und Monaten intensiv mit Schutzkonzepten, Online-Ticketschaltern und tonnenweise Desinfektionsmittel auf die kommende Saison vor. Sie haben viel in die Erarbeitung der Schutzkonzepte investiert und die Seilbahnunternehmen haben ein Schutzkonzept erstellt, das vom Bundesamt für Gesundheit für gut befunden worden ist und hohe Investitionen ausgelöst hat. Nun steht die Wintersaison unmittelbar vor der Tür und es wird von gewissen Kreisen in Frage gestellt, ob sie stattfinden kann bzw. ob sie allenfalls nur in stark reduziertem Umfang stattfinden kann. So verlangen verschiedene europäische Staaten - darunter auch an die Schweiz angrenzende Länder wie Deutschland, Italien und Frankreich - dass alle Skigebiete in Europa bis zum 10. Januar 2021 geschlossen werden. Der Druck auf die Schweiz wächst und bereits haben erste Staaten Massnahmen beschlossen, um für Wintersportbegeisterten die Reise in die Schweiz unattraktiv zu gestalten: Frankreich lässt alle Ski-Touristen aus der Schweiz bei der Einreise auf Covid-19 testen und Österreich verhängt eine temporäre Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten. Auf ihrem eigenen Territorialgebiet können diese Länder selbstverständlich eigenständig die geltenden Regeln erlassen. Die Schweiz muss aber selbständig entscheiden, was für sie richtig ist. Der Bundesrat hat am Freitag, 4. Dezember 2020, weitere Massnahmen präsentiert und es scheint, dass er dem Druck des Auslandes zumindest teilweise nachgibt. Die Skigebiete benötigen für den Betrieb eine Bewilligung des Kantons, die nur ausgestellt wird, wenn ausreichend Kapazitäten in den Spitälern vorhanden sind. Auch müssen die Betreiber von Skigebieten strenge Schutzkonzepte vorlegen, welche die national einheitlichen Vorgaben umsetzen. Immerhin verzichtet der Bund auf Druck der Bergkantone auf Kapazitätsbegrenzungen. In allen geschlossenen Transportmitteln, also z.B. in Kabinen und Gondeln dürfen aber nur zwei Drittel der Plätze besetzt werden. Das gilt für Sitzplätze und Stehplätze. Auf allen Bahnen, auch auf Ski- und Sesselliften, gilt eine Maskenpflicht. Beim Anstehen muss Maske getragen und der Abstand eingehalten

werden. Die Gäste von Restaurants in Skigebieten dürfen nur in den Innenbereich gelassen werden, wenn für sie ein Tisch frei ist.

Der Bund hat beschlossen, dass die Skigebiete nicht geschlossen werden müssen und die Regierung spricht sich für eine Offenhaltung der Skigebiete aus, was von den Unterzeichnenden ausdrücklich begrüsst wird.

Die Unterzeichnenden möchten vor diesem Hintergrund wissen,

1. wie die Regierung das Infektions- und Verbreitungsrisiko durch offene Skigebiete einschätzt und ob die Regierung über einen Plan B bei massiv steigenden Ansteckungen verfügt.
2. welche wirtschaftlichen Folgen die jetzt bekannten Einschränkungen des Bundes oder die Schliessung der Skigebiete für den Kanton Graubünden hätte.
3. welche Massnahmen die Bündner Skigebiete im Hinblick auf die anstehende Wintersaison ergriffen haben, wie die Regierung diese beurteilt, wie deren Einhaltung sichergestellt wird und mit welchem Aufwand die Planung und Vorbereitung dieser Massnahmen verbunden sind.
4. ob die seit Langem geplanten Vorkehrungen der Skigebiete den neuen Vorgaben des Bundes entsprechen und wo allenfalls Anpassungen notwendig sind.
5. wie sich die Regierung dafür einsetzt, damit die Skigebiete offen bleiben können und wie die Regierung die vom Bund neu erlassenen Vorschriften beurteilt.
6. wie finanzielle Entschädigungen für Bergbahnbetreiber, Gastronomie, Hotellerie, Parahotellerie, Gewerbe etc. aufgrund der jetzt bekannten Einschränkungen aussehen könnten oder wenn die Skigebiete gänzlich geschlossen werden müssen.
7. wie die fehlenden Gäste aus dem Ausland im Inland kompensiert werden können.
8. was sich die Regierung aus den Flächen- und Kontrolltests verspricht und ob sie bei positiven Erfahrungen auch bereit ist, diese auf andere Regionen auszuweiten.

Die Unterzeichnenden beantragen der Präsidentenkonferenz, dem Grossen Rat den begründeten Antrag auf Dringlicherklärung der vorliegenden Anfrage zu unterbreiten (Art. 11 Abs. 4 lit. n GGO), und dem Grossen Rat, diese Anfrage für dringlich zu erklären (Art. 66 GGO).

Cramer, Brunold, Maissen, Berther, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Tomaschett-Berther, Bürgi-Büchel, Heini, Spreiter

Dringliche Anfrage Fasani-Horath betreffend Aufhebung des Maskenobligatoriums für Schüler und Schülerinnen

Die Rechtsgrundlage der Verschärfung der Covid-19-Schutzmassnahmen gegenüber den vom Bund erlassenen Schutzmassnahmen wird in Frage gestellt. Gemäß Kantonsverfassung hat das Kantonsparlament die Kompetenz, Gesetzesbestimmungen mit Gesetzescharakter zu erlassen. Mit der Beschließung des Gesamtschutzkonzeptes vom 4.12.2020 erlässt der Regierungsrat eine Verordnung mit Gesetzes-Charakter, für welche die gesetzliche Grundlage fehlt.

Die Pflicht des Maskentragens verstößt gegen BV Art. 10 Ziffer 2 (Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit) und Ziffer 3 (Folter und jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung sind verboten). Nach BV Art. 11 Ziffer 1 haben Kinder einen Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung.

Es ist erwiesen, dass das Tragen einer sogenannten Atemschutzmaske zu diversen psychischen und physischen Krankheits-symptomen führen kann.

Mit dem Tragen einer Maske steigt die Konzentration von CO₂ im Blut. Dieser Kohlendioxid-Anstieg ist schon nach wenigen Atemzügen mit entsprechenden Messgeräten nachweisbar. Der Sauerstoff- und CO₂-Austausch sind erschwert. Die Bevölkerung wird gezwungen, erhöhtes CO₂ ein- und auszuatmen, wodurch die Sauerstoffspannung im Blut sinkt und folgende Erstsymptome auftreten können: Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten, Unwohlsein, Schwindel, schließlich auch Verwirrtheit, Hautrötungen, Muskelzucken, erhöhter Puls und Herzstolpern.

Durch die Übersäuerung im Blut kommt es zu einem Kaliumanstieg, welcher sich in einer Hyperkaliämie äußert und je nach Ausmaß zur Kohlendioxid-Narkose und zum Herzstillstand führt (Tötungsvorgehen in einigen Schlachthöfen bei Schweinen).

Für Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, wie zum Beispiel eingeschränkter Lungenfunktion, Übergewicht, aber auch unbekanntem Vorerkrankungen, wie zum Beispiel Herzfehler, ist mit dem Tragen der Maske ein besonderes Gesundheitsrisiko gegeben. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Vorerkrankungen, sondern auch für Kinder. Dazu kommt noch, dass Kinder

sich in der Klasse in einem Gruppendruck befinden. Sie nehmen die Maske erst ab, wenn sie fast keine Luft mehr bekommen, und halten die Kopfschmerzen (erstes Warnsignal einer Hyperkapnie) geduldig aus.

In der Herbst-, Winterzeit leiden Schulkinder oft an Erkältungen und damit einhergehend an HNO-Infekten. Das Tragen einer Maske beeinflusst den Heilungsprozess dieser Infekte maßgeblich negativ.

Schon nach 30minütigen Tragen der Maske nach Dissertation von Dr. Ulrike Butz (<https://mediatum.ub.tum.de/602557>) erweist sich der CO₂-Anstieg im Blut dermaßen, dass die Hyperkapnie verschiedene Hirnfunktionen einschränkt. Schüler müssen die Maske aber 7-8 Stunden tragen.

In der Studie von Daniela Prousa (<https://www.psycharchives.org/handle/20.500.12034/2751>) kommt die Diplomierte Psychiaterin zum Schluss, dass die Tatsache, dass ca. 60% der sich deutlich mit den Verordnungen belastet erlebenden Menschen schon jetzt schwere psychosoziale Folgen erlebt, wie eine stark reduzierte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufgrund von aversionsbedingten MNS-Vermeidungsstreben, sozialen Rückzug, herabgesetzte gesundheitliche Selbstfürsorge bis hin zur Vermeidung von Arztterminen oder die Verstärkung vorbestandener gesundheitlicher Probleme (posttraumatische Belastungsstörungen, Herpes, Migräne) alle Erwartungen der Untersucherin bestätigt. Die Ergebnisse drängen eine sehr zeitnahe Prüfung der Nutzen-Schaden-Relation der MNS-Verordnung auf. Schüler und Schülerinnen müssen große Leistungsfähigkeit und Konzentration an den Tag legen, um in der Schule Schritt zu halten. Kardiologe Klinikdirektor Prof Ulrich Laufs (https://www.uniklinikum-leipzig.de/presse/Seiten/Pressemitteilung_7089.aspx) bestätigt die Einschränkung der Leistungsfähigkeit durch wissenschaftliche Quantifizierung.

Die Grundlage für die verordneten Schutzmaßnahmen ist nicht gegeben, da diese nicht nach wissenschaftlicher Evidenz ermittelt wurden. Die Fallzahlen werden nicht in Bezug auf die Gesamttestzahl korrigiert, es wird ein PCR-Test missbraucht, der nie für eine Infektionszahlanalyse konzipiert wurde, und die rückläufige Hospitalisationskurve wird ignoriert. Die Laborbranche bangt um einen Imageverlust, da Politiker die Komplexität der Labordiagnostik nicht verstehen und falsche Schlussfolgerungen ziehen. Die drohende Haltung von Bundesrat Berset gegenüber den Kantonen mit einem leicht erhöhten R-Wert, der durch nicht korrigierte Fallzahlen zustande kommt, ist nicht nachvollziehbar (<https://www.corona-in-der-schweiz.ch/>).

Es fehlen auch die Nachweise, dass die Masken eine Schutzwirkung vor SARS-COV2 haben. Dr. med. Theo Kaufmann, Facharzt für Innere Medizin und Lungenkrankheiten bezeichnet in einem Schreiben (https://pflege-prisma.de/wp-content/uploads/2020/04/05.Dr._-T.-Kaufmann_Mundschutz.pdf) an Ministerpräsidentin Schwesig die Masken nicht nur als «völlig unwirksam», sondern auch als Gefahr für das bronchopulmonale System: Zu der Unwirksamkeit dieser Atemmasken kommt noch hinzu, dass sie Feinstaub in ihrem Gewebe ansammeln, der bei wiederholtem Gebrauch zu Atemwegserkrankungen führen kann.

Falsches Handling der Masken erhöht dazu die Kontamination von Viren, Pilzen und Bakterien. Eine absolute korrekte Handhabung kann von Bürgern weder erwartet noch vorausgesetzt werden und schon gar nicht von Schülern und Schülerinnen. Außerdem können Lehrer nicht für unterlassene Sorgepflicht verantwortlich gemacht werden, wenn sie erste Anzeichen einer CO₂-Vergiftung bei Ihren Schülern und Schülerinnen nicht bemerken.

Von der aktuellen Verordnung der Massnahmen sind im besonderen Masse alle Schüler und Schülerinnen betroffen, obwohl es keine gefestigte Evidenz gibt, dass bei SARS-COV 2 eine Gefahr von Kindern ausgehe. Die Gefahr von Kindern wurde sogar widerlegt: Daniel Koch vom Bundesamt für Gesundheit: «Es ist so, dass Kinder praktisch nicht infiziert werden und vor allem das Virus nicht weitergeben.»

Deshalb ist weder die Maskenpflicht, noch eine Schul-Schließung sinnvoll, geschweige denn angemessen.

Die als dringlich zu behandelnde Anfrage lautet aufgrund der obigen Begründung:

Damit Fehler vermindert werden können, wird die Regierung angefragt, ob sie bereit ist, die Massnahmen bezüglich des Maskentragens bei Schüler und Schülerinnen neu zu überdenken mit Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen und somit die Schüler und Schülerin der Oberstufe von der Maske zu befreien wegen Gesundheitsgefährdung? Falls ja, wie können alternative Massnahmen aussehen? Falls nein, mit welcher Begründung?

Fasani-Horath (Mesocco)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun